Für die beide Kategorien betreffenden Darstellungen sollen Sammeldispositionen gegeben werden, aus denen für die Bearbeitung des Einzelunternehmens diejenigen Punkte herauszusuchen sind, die nach dessen wirtschaftlicher Eigenart in Betracht gezogen werden können. Hierfür allgemein bedingend ist das Quellenmaterial, und für diesen letzteren Zweck erscheint die Benutzung der Archive wichtig und geboten. Nicht eine jede Aktiengesellschaft hat, was gewiß wünschenswert wäre, ein Sonderarchiv, dort aber, wo es besteht, sollte die Gelegenheit gesucht werden, es nutzbar zu machen. Daß dies häufig nicht ohne Schwierigkeiten mannigfaltiger Art zu erreichen ist, und daß hierbei vielfach ganz besondere individuelle Engherzigkeiten zu überwinden sind, braucht nicht besonders betont zu werden. Aber es ist doch nicht unmöglich, die Bedenken, die gegen die Benutzung der Archive seitens Dritter von den Verwaltungsorganen der betreffenden Unternehmungen so häufig geltend gemacht werden, zu beseitigen oder zu mindern. Es ist nicht nötig, daß das gesamte archivalische Material verlangt oder gewährt wird. Wie bei den Staatsarchiven könnte auch von den Aktiengesellschaften ein Teil davon entweder für bestimmte Zeiträume oder gewisse Geschäftstransaktionen zur Verfügung gestellt werden. Die Möglichkeit der unlauteren Benutzung wäre somit eine begrenzte, und die spezialisierten Einblicke würden doch feste und für die Wissenschaft zu verwertende Anhaltepunkte geben. Es ist daher nicht ratsam, unter allen Umständen freiwillig auf das etwa verfügbare archivalische Material Verzicht zu leisten, aber nach Lage der nun einmal gegenwärtig durchschnittlich vorhandenen Sachverhältnisse muß der Schwerpunkt der Untersuchungen bezüglich des Quellen-